

Satzung

(Nachtrag 4)

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hennstedt vom 21.12.2004

(Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2012 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Gebührensatz

Die Gebühr beträgt

2,36 € / m³ Abwasser.

Art. II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Hennstedt, den 11. Dezember 2012

gez. Gerhard Hein
Bürgermeister